

Rundschaum II



Anwendungsbereich

Der **Rundschaum II** ist ein offenzelliger PU-Rundschaum für die Fugenhinterfüllung.

Anwendung

Das optimale Verhältnis von Fugenbreite zur Fugentiefe ist eine wichtige Voraussetzung für eine möglichst lange Lebensdauer einer elastischen Verfugung. Bauteilfugen sind oft für eine fachgerechte Fugendimensionierung zu tief. Daher sollte eine Begrenzung der Fugentiefe mit der Rundschnur Rundschaum II vorgenommen werden, womit gleichzeitig eine Dreiflankenhaftung verhindert wird, um die Flexibilität des Dichtstoffes in der Fuge nicht einzuschränken

Der Durchmesser der Hinterfüllschnur sollte etwa 20 % größer als die Fugenbreite sein, damit sie mit Druck in die Fuge eingebracht werden kann und in der Fuge dann in einer ovalen Form verbleibt.

Eigenschaften

-Hinterfüllmaterial aus Polyurethan-Weichschaum

-Für die Anwendung ohne Nassbeanspruchung

Technische Daten

Rohdichte nach ISO EN 845 [kg/m ³]	ca. 18
Stauchhärte bei 40 % Verformung nach DIN 53 577 [kPa]	ca. 6,0± 2,0
Zugfestigkeit nach DIN EN ISO 1798 [kPa]	> 80
Bruchdehnung nach DIN EN ISO 1798 [%]	> 30
Druckverformung nach ISO EN 1856 [%]	< 50
Weiterreißwiderstand nach ISO EN 8067 [N/mm]	> 0,3
Temperaturbeständigkeit von/bis [°C]	- 30 / + 80
Farbe	grau

Lieferform

Durchmesser	Verpackungseinheit (VE)
10 mm	100 x 1 m-Stück
20 mm	100 x 1 m-Stück
25 mm	100 x 1 m-Stück
30 mm	100 x 1 m-Stück
40 mm	100 x 1 m-Stück
50 mm	100 x 1 m-Stück

Entsorgung

Produktreste können als Mischkunststoffe zusammen mit den Gewerbeabfällen entsorgt werden. Verpackungen (Kartonagen, Folien) sind Wertstoffe und sollten deshalb einer Verwertung zugeführt werden.

Rundschaum II

Mängelhaftung

Die vorstehenden Informationen und unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgen nach bestem Wissen, gelten jedoch nur als unverbindliche Hinweise, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Die Angaben in dieser Druckschrift befreien den Verarbeiter nicht von einer eigenen Prüfung unserer Produkte im Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte und der auf Grund unserer anwendungstechnischen Beratung hergestellten Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in der Verantwortung des Verarbeiters. Unterliegt die Anwendung, für die unsere Produkte herangezogen werden, einer behördlichen Genehmigungspflicht, so ist der Anwender für die Erlangung dieser Genehmigungen verantwortlich. Wir behalten uns das Recht zur Anpassung des Produktes an den technischen Fortschritt und an neue Entwicklungen vor. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere auch bezüglich einer etwaigen Mängelhaftung. Sie finden unsere AGB unter info@haeussler-dichtstoffe.de

Hinweis: Alle technischen Angaben stellen unverbindliche Mittelwerte dar. Über die Verwendbarkeit sollten entsprechende Vorversuche entscheiden. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschrittes, die der Verbesserung des Produktes dienen, bleiben vorbehalten.
